

Urkundlich haben Wir diese Ordnung Höchstehändig vollzogen und mit Unserem Großherzoglichen Staatsinsiegel bebruden lassen.

So geschehen und gegeben Weimar am 2. September 1870.

Im Namen und Auftrage Unseres Herrn Gemahles,  
Königlichen Hoheit und Liebben:



**Sophie.**

von Wagdorf. G. Thon. Stichling.

Verordnung  
für die Hofkirchgemeinde  
in Weimar.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

I. Nachdem das Kataster von Gniesdorf der Großherzoglichen Bezirks-Katasterführung zu Thalbürgel überwiesen worden ist, wird Solches hierdurch zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Weimar am 26. August 1870.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement der Finanzen.

G. Thon.

II. In Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse ist es höchsten Ortes für angemessen erachtet worden, daß die Wahlen der Abgeordneten für den nächsten ordentlichen Landtag weiter, als ursprünglich vorgesehen, hinausgerückt und demgemäß erst im Laufe der Monate Oktober und November vorgenommen werden.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 16. Juni d. J. wird Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 29. August 1870.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Innern.

von Wagdorf.